

Eigenes Engagement wird honoriert

Wir haben uns dafür entschieden auf eigene Kosten (wohlwissend, dass es sich nicht rechnet) eine Photovoltaikanlage für unseren Balkon zu beschaffen und damit einen Beitrag zur derzeitigen Energiesituation zu leisten.

Um die Angelegenheit ordentlich und gesetzeskonform zu realisieren und um den von der Stadt Stuttgart ausgelobten, fürstlichen Zuschuss, von 100 Euro zu erhalten, haben wir als erstes unseren Vermieter, die stadteneigene SWSG angeschrieben.

In diesem Anschreiben haben wir unser Vorhaben, mit dem Hinweis auf eine rechtskonforme Auslegung analog zu den Vorgaben für die Bezuschussung dargelegt und um von der SWSG geforderten Vorgaben gebeten.

Diese wurden uns heute per Schreiben mitgeteilt. (Kopie des Schreibens im Anhang)

So heißt es zum Beispiel unter Punkt 1

1. *Das Balkonkraftwerk muss sich innerhalb der Mietsache befinden. Eine Installation außerhalb (z.B. am Geländer) ist nicht gestattet.*
2. *Das Balkonkraftwerk muss unterhalb der Balkonbrüstung aufgebaut sein.*

Hier stellt sich die Frage ob dem Verfasser es Schreibens bekannt ist, dass ein Balkonkraftwerk nur dann Sinn macht, wenn es tagsüber möglichst lange der Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Da dieses bei der geforderten Anbringung nicht der Fall ist, gibt es bei dieser Anlage nur einen Nutznießer und das ist der Hersteller.

Ich bin nun aber geneigt mich mit der Sonne in Verbindung zu setzen, ob Sie den prüfen kann Ihre Strahlen entsprechend umzulenken. Mal sehen ob Sie antwortet.

Interessant erscheint auch der nächste Punkt

3. *Die Installation muss verkehrssicher und windfest erfolgen.*

Bei der Aufstellung von zwei entsprechend der Vorgaben montierten Module findet auf dem Balkon aus Platzmangel kein Verkehr mehr statt. Nicht einmal der.

Aufgrund dieser und weiterer Vorgaben haben wir uns nun entschieden den allgemeinen Forderungen nach eigenem Engagement in Sachen Energie nicht nachzukommen und verzichten auf die Installation eines Balkonkraftwerkes.

Wir Deutschen haben eine geradezu perfide Art immer zu wissen wie etwas nicht geht, oder wie man eine Realisierung so schwer macht, dass man lieber die Finger weglässt.

Ansonsten empfehle ich allen, schauen Sie sich den unter folgendem Link abrufbaren Bericht an.

<https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL3dlbHR-zcGllZ2VsL2EyZjhjODI4LTg0MTktNGM1Ni1hYjJiLTFjNjBhNWE2ZTRhYw>

Ab Minute 0:43 bis Minute 5:25.

Hier kommt der erzeugte Strom den Mietern zugute. Bei den aktuellen Konzepten unseres Vermieters kommt, so ist zumindest zu vermuten, der Strom und die damit verbundenen Einnahmen erstmal dem Vermieter zugute. Das ist so, weil der vermutlich die Dachflächen an einen Investor vermietet und dann bleibt ganz am Ende vielleicht noch etwas für die Mieter hängen.

